

## Zusammenfassung der Richtlinien:

Reservierung nur mit Credicard Daten möglich.

Reservierung Abbrechen ohne Kosten ist nicht möglich.

Vorauszahlungen:

Der Gast zahlt 30 % des Gesamtpreises im Falle einer Stornierung nach der Reservierung , und den Gesamtpreis im Falle einer Stornierung in den 30 Tagen vor der Anreise.

Zu jeder Zeit nachdem Sie gebucht haben, werden 30 % des Gesamtbetrages berechnet.

Spätestens 30 Tage vor Ihrer Anreise werden die Balance des Gesamtbetrages berechnet.

## Hausregeln

\* Check-in ab 15:00 bis 21:00

\* Check-Out von 08:30 bis 10:00

\* Rauchen ist im Chalet verboten

\* Haustiere Zuschlag bei Anreise zu zahlen. = € 7,50 / Nacht

## (\*) Was tun, bevor du gehst ?

Bei Abreise werden Sie sicherstellen, dass:

- Geschirr und Besteck sind gewaschen

-die Bettwäsche und Handtücher auf dem Boden legen

-der Heizung aus ist

-die Beleuchtung aus ist

-ramen und Türen sind geschlossen

-der Kühlschrank ist leer gelassen

- Müll wird sortiert in die richtigen Container für Abfälle

-Schlüssel und den Zugang carte von die Barriere an der Rezeption abgegeben wurde vor Ihrer Abreise

## Hausordnung

• 1.Vorliegende Hausordnung verbindet jeden, der vom Gelände für Freiluftferienunterkünfte Gebrauch macht.

• 2.Die Mieter einer Parzelle für eine Freiluftferienunterkunft sind verantwortlich für ihre Besucher was die Befolgung dieser Hausordnung betrifft.

• 3.Der Vermieter-Inhaber des Geländes wacht über die Befolgung dieser Hausordnung. Jeder Verstoß gegen die Ordnung, die Ruhe und die Sicherheit des Geländes und seiner Bewohner gefährdet, hat unwiderruflich und unmittelbar die Kündigung des Vertrags für die Vermietung der Parzelle zur Folge.

• 4.Die niederländische Fassung dieser Hausordnung ist rechtsgültig über jeder Übersetzung.

• 5.Jeder ist verpflichtet, sich bei seiner Ankunft im Büro des Geländes für Freiluftferienunterkünfte zu melden und die Personalausweise der Personen, die mit ihm in einer Freiluftferienunterkunft auf dem Gelände übernachten werden, vorzulegen.

• Die ständigen Kunden werden nur ein Mal pro Jahr eingetragen. Das geschieht beim ersten Besuch jedes neuen Kalenderjahrs. Die anderen Besucher müssen sich bei jeder Übernachtungsperiode aufs neue anmelden.

### MABNAHMEN DER INTERNEN ORDNUNG UND SICHERHEIT

#### A. VERKEHR

• 1.Auf Zufahrts- und Innenstraßen dürfen keine Fahrzeuge parken.

• 2.Die vom Vermieter-Inhaber aufgestellten Verkehrsschilder müssen befolgt und geachtet werden.

• 3.Obwohl auf Privatgeländen die Verkehrsvorschriften nicht anwendbar sind, werden die Mieter/Besucher sich nach diesen Vorschriften richten. Bei etwaigen Verkehrsunfällen auf dem Gelände werden die Parteien sich auf die Verkehrsvorschriften beziehen.

• 4.Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.

• 5.Nur ein Fahrzeug ist auf der Parzelle zugelassen, selbst wenn es Platz für mehrere Fahrzeuge gibt. Verabredungen zwischen Mietern oder Besuchern untereinander bezüglich des Parkens von einem Fahrzeug sind untersagt. Wenn der Vermieter-Inhaber die Entfernung eines Wagens fordert, müssen die Mieter oder Besucher dieser Forderung unmittelbar Folge leisten.

• 6.Der Verkehr von Kraftfahrzeugen ist untersagt zwischen 23.00 Uhr. und 07.00 Uhr.

• 7.Nur die dazu bestimmten Zufahrtsstraßen dürfen benutzt werden, um die Parzellen zu erreichen.

• 8.Es ist untersagt, zwischen den Freiluftferienunterkünften radzufahren. Radfahren ist nur auf den Zufahrtsstraßen zugelassen.

• 9.Nur Personenkraftwagen sind auf dem Gelände zugelassen.

#### B. SICHERHEIT

• 1.Gefährliche Spiele, z.B. Drachen, Ballspiele, usw. sind untersagt.

• 2.Keine Waffen dürfen ins Gelände für Freiluftferienunterkünfte gebracht werden.

• 3.Auf dem Gelände dürfen keine Tätigkeiten vorgenommen werden und keine Güter gelagert werden, die das Risiko auf Brand oder die Folgen eines Brands vergrößern können.

• 4.Im Falle von Brand oder Unfall muß der Vermieter-Inhaber unmittelbar benachrichtigt werden. Feuerlöscher befinden sich an den angegebenen Stellen.

• 5.Kinder und Hunde dürfen nicht unbewacht zurückgelassen werden oder in Freiluftferienunterkünften oder Fahrzeugen eingeschlossen werden. Hunde müssen immer an der Leine geführt werden.

• 6.Jede Freiluftferienunterkunft muß mit einem Feuerlöscher von ..... kg ausgerüstet sein. Dieses Gerät muß jährlich von einer anerkannten Instanz geprüft werden.

• 7.Lagerfeuer sind untersagt, außer wenn die vorhergehende schriftliche Zustimmung des Vermieters -Inhabers eingeholt wurde.

#### C. HYGIENE

• Ausscheidungen von Tieren müssen unmittelbar weggeräumt werden und in einen Müllsack oder Mülleimer geworfen werden.

#### D. ORDNUNG UND RUHE

• 1.Alle Mieter oder Besucher müssen die Sittlichkeit, die öffentliche Ruhe und die Wohnständigkeit beachten. Niemand darf durch sein Benehmen, sein Verhalten oder seine Äußerungen Kritik herausfordern.

• 2.Glücksspiele sind verboten.

• 3.Der Gebrauch von Radios, Fernsehgeräten, anderen Geräten und Spielzeugen darf die anderen Mieter nicht stören.

• 4. Das Graben von Wassergraben oder das Umwühlen der Erde ist verboten, es sei denn, die vorhergehende schriftliche Zustimmung des Vermieters - Inhabers wurde eingeholt.

• 5.Die Bepflanzung muß respektiert werden. Das Stutzen oder Hauen von Bäumen ist verboten ohne die vorhergehende schriftliche Zustimmung des Vermieters -Inhabers. Das Bepflanzen der Parzelle ist nur zugelassen, wenn die vorhergehende schriftliche Zustimmung des Vermieters - Inhabers eingeholt wurde. Pflanzen, die vom Mieter angebracht wurden, müssen bei endgültiger Aufgabe der Ferienunterkunft unbeschädigt zurückgelassen werden. Der Mieter darf dafür keine finanzielle Vergütung vom Vermieter-Inhaber fordern. Auf keinen Fall darf die Struktur der Parzellen geändert werden.

• 6.Auf dem Gelände darf kein Handel betrieben werden.

• 7.Der Gebrauch eines Barbecues ist nur zugelassen wenn die folgenden Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden:

-Anwesenheit eines Feuerlöschers;

-ständige Anwesenheit einer erwachsenen Person

-Anwesenheit eines mit Wasser oder Sand gefüllten Eimers;

- der Rauch oder der Geruch darf die umwohnenden Mieter - Besucher nicht stören;

-es gibt genügend Abstand (min. 5 m) zwischen dem Barbecue und den Freiluftferienunterkünften;

-Glühende Holzkohlen müssen bis zum vollständigen Erlöschen von einer erwachsenen Person beaufsichtigt werden.

-Gebrauchte Holzkohlen dürfen nicht über die Parzelle oder über das Gelände ausgestreut werden.

• 8.Allgemeine Ruhe ab 23.00 Uhr. bis 07.00 Uhr.